

# Anlage A zur V/0383/2021

## Kurzüberblick

Mit der Vorlage soll der abschließende Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich zwischen Bertha-von-Suttner-Weg und Albersloher Weg nördlich des Willy-Brandt-Wegs im Gewerbepark Loddenheide herbeigeführt werden. Hierzu wird zunächst über die zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen entschieden.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Das Ziel für die größere, östliche Teilfläche besteht in der Schaffung von Planungsrecht für den zukünftig dort vorgesehenen Standort des neuen Polizeipräsidiums.

Zielsetzung für die westliche Teilfläche ist die Anpassung des zukünftigen Planungsrechts an den dort bereits bestehenden großflächigen Gartenfachmarkt.

Mit dem abschließenden Beschluss des Rates über die FNP-Änderung und der sich anschließenden Genehmigung der FNP-Änderung durch die Bezirksregierung kann das Planverfahren auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung vollendet werden.

Für den Bereich des neuen Polizeipräsidiums wird neben der Flächennutzungsplanänderung auch ein Bebauungsplan aufgestellt.

## Finanzierung

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Es besteht keine unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für die aufgeführten Querschnittsthemen